



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0401/2017				Datum: 21.11.2017			
Oberbürgermeister							
Verfasser:		07-Gleichstellungsstelle				Az.:	
Betreff: Unterrichtung zum Produkt 1116 (Gleichstellung) - Genderindex der Stadt Koblenz -							
Gremienweg:							
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐
			☐	abgelehnt	☐	kenntnis	☐
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐
	TOP öffentlich		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen
			☐			☐	ohne BE
			☐			☐	abgesetzt
			☐			☐	geändert

Unterrichtung:

Die Gender-Indexwerte werden vom BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) ermittelt und sind im Internet unter http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/GenderIndex/GenderIndex_node.html abrufbar.

Der Gender-Index misst den Grad der Geschlechtergleichstellung und kombiniert dazu 21 Einzelindikatoren aus sechs so genannten „Domänen“ (i.e. Arbeit, Einkommen, Wissen, Zeitverwendung, Einflussnahme und Gesundheit) zu einem komplexen Index.

Die Erläuterungen im Haushaltsplan sind korrekt und bedürfen keiner Veränderung.

Demnach kann der Index nur Werte zwischen 0 und 100 annehmen. Ein Wert von 100 bedeutet, dass die Gleichstellung zu 100 % erreicht ist.

Für die Jahre 2012 bis 2014 gibt das BBSR folgende Indexwerte (Koblenz – Rheinland-Pfalz – Deutschland) an:

2012: 47,0 44,1 44,8

2013: 48,0 44,7 46,0

2014: 48,7 45,8 46,4

Ergebnis:

Koblenz liegt in allen drei Jahren sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich näher am Idealtypus der Gleichstellung. Auf allen regionalen Ebenen hat sich der Wert tendenziell verbessert – in Koblenz allerdings mit einer geringen Dynamik.

Zur Verwendung des Gender-Index im Haushaltsplan:

Da der Gender-Index auf einer hochkomplexen Datenbasis beruht, muss auch weiterhin mit mehrjährigen Verzögerungen der Verfügbarkeit aktueller Werte gerechnet werden. Eine Abbildung des Ergebnisses in der Systematik des Haushaltsplans kommt nach Auffassung von Dr. Pauly/ Statistikstelle daher nicht in Betracht, da das aktuellste Ergebnis (aktuell 2014) immer drei bis vier Jahre hinter dem jeweils zu beratenden Haushaltsjahr (aktuell 2018) „hinterher hinken wird“.

Insoweit wäre es sinnvoll, die Kennzahl komplett aus dem Tableau zu entfernen.

Problem der Inkonsistenz der Kennzahlen:

Das aufgeworfene Problem der Inkonsistenz der Angaben zu den Frauenanteilen ist auf den Vergleich des Frauenanteils in der Verwaltung mit dem Wert des hochkomplexen Gender-Indexes zurückzuführen. Beide liegen zwar in einer ähnlichen Größenordnung, sind aber weder inhaltlich noch vom Zeitbezug her vergleichbar.